

Steuernomade – Beständig Reisender...und die Fallen

Categories : [Einleitung "Für immer Frei"](#), [Home Internetkanzlei](#), [Wege raus aus der Krisen-Falle](#)

Sie nennen sich

- Digitaler Nomade,
- Steuernomade,
- Moderner Nomade,
- Beständig Reisender,
- Freelancer auf Reisen.

"Wie auf der Hefe" beobachten wir eine wachsende Zahl wohlhabender Menschen, die kein Geld verlieren wollen und die steuerlichen Anmassungen der Heimatländer als Raub betrachten.

Diese Menschen nutzen vermehrt ein einfaches Mittel:

Diese "Nomaden des 21. Jahrhunderts" reisen in der Welt umher, um ihre Steuerlast zu minimieren. Dies wird durch die zunehmende geographische Mobilität erleichtert.

Für viele ist das auch allein deshalb eine Lösung, weil sie ihr komplettes Unternehmen in der Aktentasche oder gar im Rucksack mit sich führen können: den Laptop!

Gibt es Internet, steht einer unternehmerischen Tätigkeit – nicht nur – im IT-Bereich nichts mehr im Wege. Warum in Kleve, Sigmaringen oder Dresden sich mit dem Finanzamt zanken, wenn man den Laptop auch auf Mykonos, Hawaii und Phuket bedienen kann?

Es gibt keine allgemeingültige Definition eines "Steuernomaden". In der Regel beschreibt er eine Person, die sich nicht lange in einem bestimmten Staat aufhält und in keiner Jurisdiktion als Steueransässiger gilt. Es gibt als Faustformel drei Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um ein "Steuernomade" zu sein:

- Erstens vermeidet ein "Steuernomade" normalerweise einen Aufenthalt im Land von mehr als 183 Tagen für den Zeitraum von 12 Monaten. Ein Paradebeispiel wäre jemand, der auf einer Luxusyacht in neutralen internationalen Gewässern lebt.
- Zweitens hält sich ein "Steuernomade" im Durchschnitt nicht mehr als 90 Tage in einem bestimmten Land für eine bestimmte Anzahl von Jahren auf. Beispielsweise werden Personen, die sich im Durchschnitt 90 Tage oder mehr in jedem Steuerjahr über vier oder mehr Steuerjahre auf der Isle of Man aufhalten, als in dieser Gerichtsbarkeit steuerlich ansässige Personen behandelt.
- Drittens darf ein "Steuernomade" in keiner Jurisdiktion wesentliche Interessen (wie z.B.

ein Unternehmen oder ein Familienhaus) haben. Das deshalb, weil einige Länder den Steuernomaden dann möglicherweise als Steueransässigen behandeln, wenn solch erhebliche Vermögensinteressen dort vorhanden sind. Beispiel Singapur: als steuerlich ansässig wird man betrachtet völlig unabhängig davon, ob man sich tatsächlich 183 Tage oder länger in Singapur aufhält oder nicht. Denn die Verleihung des Status "Wohnsitz" – also Steuersitz - in Singapur hängt eben auch von solch "harten Faktoren" wie Immobilieneigentum ab.

Besteuerungsfallen lauern in der ganzen Welt auf Steuernomaden.

Es muss beachtet werden, dass der

Begriff "Einwohner"

im Zusammenhang mit dem Steuerrecht im Blick behalten werden muss.

Gemäss dem Musterabkommen über Einkommens- und Kapitalsteuern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 2017 ist der Begriff

"Einwohner eines Vertragsstaates"

definiert als

"jede Person, die nach den Gesetzen dieses Staates (!!!) aufgrund ihres Wohnsitzes (Aufenthalts), ihres Aufenthalts, ihres Verwaltungssitzes oder eines anderen Kriteriums ähnlicher Art steuerpflichtig ist".

Der Steuerwohnsitz jedes Landes wird im

1. nationalen Steuerrecht
2. und damit unterschiedlich

festgelegt.

Die Anforderungen können sich von Rechtsprechung zu Rechtsprechung erheblich unterscheiden. Man muss sich bewusst sein, dass ein steuerlicher Wohnsitz oft durch die Zeit bestimmt wird, die man tatsächlich in einem betreffenden Land verbringt.

- Eine Person, die sich physisch in Singapur aufhält oder 183 Tage oder länger in Singapur gearbeitet hat, ist in Singapur "steuerlich ansässig" unabhängig von der Staatsbürgerschaft.
- Im Vereinigten Königreich gilt eine Person in der Regel als steuerlich ansässig, wenn sie

sich während eines Steuerjahres 183 Tage oder mehr im Vereinigten Königreich aufhält.

- Japan wiederum wendet einen umfassenden Ansatz an, bei dem natürliche Personen als in Japan steuerlich ansässig betrachtet werden, wenn sie ihren Wohnsitz in Japan haben oder wenn sie sich physisch für einen ununterbrochenen Zeitraum von einem Jahr oder mehr auf japanischem Gebiet aufhalten.

Wir können hier nicht die speziellen Regelungen aller möglichen Länder zusammenstellen.

Nun braucht auch ein Steuernomade ein Bankkonto, egal ob bei einer traditionellen Bank oder einer FinTech, die ebenfalls weitgehend identischen Verpflichtungen unterworfen sind wie die Banken.

Das Fehlen eines bestimmten Landes, in dem eine Person offiziell steuerlich ansässig ist, ist nicht automatisch ein Vorteil. Denn Finanzinstitute können sie allen Rechtsordnungen zuordnen, mit denen die Steuernomaden verbunden sind, wenn das Finanzinstitut nur vage Anzeichen dafür sieht, dass die Person in den betreffenden Rechtsordnungen ansässig ist.

Im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch im Rahmen der Common Reporting Standards (CRS) hat die OECD versucht, das Thema "Steuernomaden" im FAQ-Bereich ihrer Website anzusprechen.

Wenn ein Kontoeröffnungs-Antragsteller in einer Selbsterklärung angibt, dass er nicht über einen Steuerwohnsitz verfügt, auferlegt die OECD allen Finanzdienstleistern, dass der Steuernomade die Gültigkeit einer solchen Selbsterklärung auf der Grundlage anderweitiger Unterlagen nachweisen muss - einschliesslich all derer, die im Rahmen der Compliance-Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche oder der allgemeinen KYC-Verfahren gesammelt wurden.

Wenn das Finanzinstitut keine vernünftige Erklärung erhalten kann, muss es eine neue, gültige Form der Selbstdeklaration verlangen. Dem Steuernomaden wird mit der Ablehnung des Antrags auf Kontoeröffnung gedroht.

In diesen Situationen ist es wahrscheinlich, dass der "Steuernomade" die alten Informationen aus seinem Herkunftsland – im Regelfall also des Landes seines Reisepasses - an die Bank rückreicht. Auf jeden Fall muss der Steuernomade sich etwas einfallen lassen.

In diesen Situationen können Finanzinstitute die Bankkontoinformationen des Steuernomaden an jede (!) Gerichtsbarkeit melden, in der ein Steuerwohnsitz der Person vermutet wird. Alternativ dazu können Finanzinstitute eine umfassendere Suche nach Merkmalen einer solchen Person durchführen und Informationen an alle Gerichtsbarkeiten übermitteln, in denen Merkmale eines Steuerwohnsitzes festgestellt wurden.

Steuernomaden sollten verstehen, dass Programme, die die Staatsbürgerschaft oder sogar den Aufenthalt zu Investitionszwecken ermöglichen, nicht automatisch legal die CRS-Berichterstattung umgehen. Diese Programme gewähren das Bürger- oder Aufenthaltsrecht in

einer Jurisdiktion, aber in der Regel nicht automatisch eine Steueransässigkeit. Wir reden dabei nicht zuletzt von Ländern in Europa mit ihren "goldenen" Passprogrammen.

Die Berichterstattung im Rahmen des CRS basiert ausschließlich auf dem Steuerwohnsitz und nicht auf der Staatsbürgerschaft oder dem gesetzlichen Recht, sich in einer Gerichtsbarkeit aufzuhalten.

Es macht für einen Steuernomaden im Ergebnis wenig Sinn, seine Gelder einem Finanzdienstleister anzuvertrauen, der in einer Jurisdiktion beheimatet ist, die am Automatischen Informationsaustausch – CRS – teilnimmt. Dann muss man wiederum auch schauen, ob nicht eine Teilnahme in naher Zukunft erfolgen wird. Oft bleiben nur noch exotische Länder übrig, deren Banken man sein Geld vielleicht eher nicht anvertrauen sollte.

Wir empfehlen deshalb als Lösung Puerto Rico.

Dort ist eine Teilnahme am CRS extrem unwahrscheinlich und kurzfristig schlicht unvorstellbar. Das heisst aber nicht, dass man Compliance dort nicht ernst nimmt. "Faule Eier" will sich keine Bank ins Nest legen.

Das eigentliche Kunststück ist aber, dass der Steuernomade sich hochoffiziell einen Steuerwohnsitz schafft, der faktisch die Befreiung von Steuerzahlungsverpflichtungen zur Folge hat. Bedingung ist die Existenz des sog. "territorialen Besteuerungsprinzips" in diesem Land.

Man sollte sich über den Steuerwohnsitz in einem Land mit territorialer Besteuerung ernsthaft – und rechtzeitig – Gedanken machen.

Das bietet Panamá in einer Perfektion wie kein zweites Land.

Es hilft aber auch nicht die Augen davor zu verschliessen, dass mittelfristig – vielleicht schneller als man denkt – Länder der Europäischen Union wie Deutschland dem Beispiel der USA folgen:

In den Vereinigten Staaten ist eine Person steuerlich ansässig, wenn sie deren Reisepass hat (oder auch eine Greencard). Reisen hilft einem Staatsbürger aus den USA also gar nichts. Das deshalb nicht, weil US-Bürger immer für die Zahlung der Steuer an den US-Fiskus verantwortlich sind egal, wo sie sich in der Welt aufhalten. Sie können sich von dieser Verpflichtung zur Besteuerung nur durch den Verzicht auf ihre Staatsbürgerschaft befreien. Päsidentenskandidatin Warren der Demokraten propagiert in ihrem Wahlkampf die Erhebung einer einmaligen Steuer von 40% auf das Vermögen eines amerikanischen Staatsbürgers, der aus steuerlichen Gründen auf seine Staatsbürgerschaft verzichten will.

Das könnte schnell eine Blaupause für Länder wie Deutschland und Frankreich werden.

Man sollte sich daher auch über eine Staatsbürgerschaft in einem Land - idealerweise ebenfalls mit territorialer Besteuerung - ernsthaft und rechtzeitig Gedanken machen.

Neben Vanuato bieten sich hier die Westindischen Inseln an, die weitaus günstigere Angebote zum Erwerb der Staatsbürgerschaft offerieren als andere Jurisdiktionen.

Unsere praktischen Empfehlungen für Steuernomaden:

1. Konten in Puerto Rico

[Kein CRS in Puerto Rico](#)

[Bankkonto Puerto Rico](#)

[Tradingplattform Puerto Rico](#)

2. Steuerwohnsitz Panama

Inbegriffen bei der Bearbeitung über den Wohnsitz/die Residencia hinaus ist das private Bankkonto in Panamá wie die eigene Kapitalgesellschaft mit hochoffizieller Gewerbeanmeldung: [Kosten und Formalien](#)

3. Staatsbürgerschaft der Westindischen Inseln oder von Vanuato.

Der Überblick über diese Jurisdiktionen

[Vanuato](#)

[St. Lucia](#)

[Grenada](#)

[St. Kitts & Nevis](#)

[Dominica](#)

[Antigua & Barbuda](#)

Aber immer nur eins nach dem anderen.

Und weiterhin die Vielfalt der Länder dieser Erde frei herumreisend geniessen.

[ZUM KONTAKTFORMULAR](#)